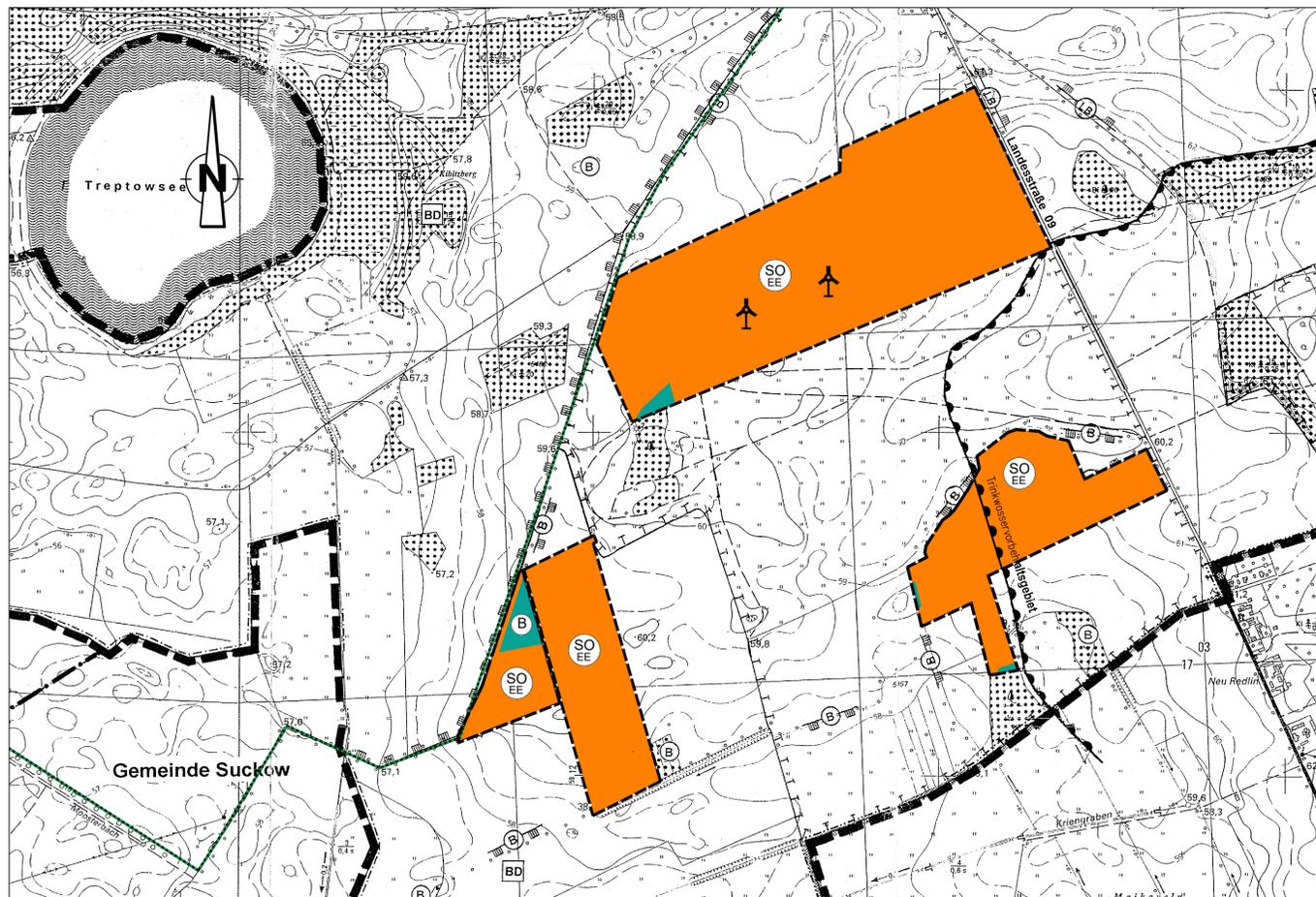


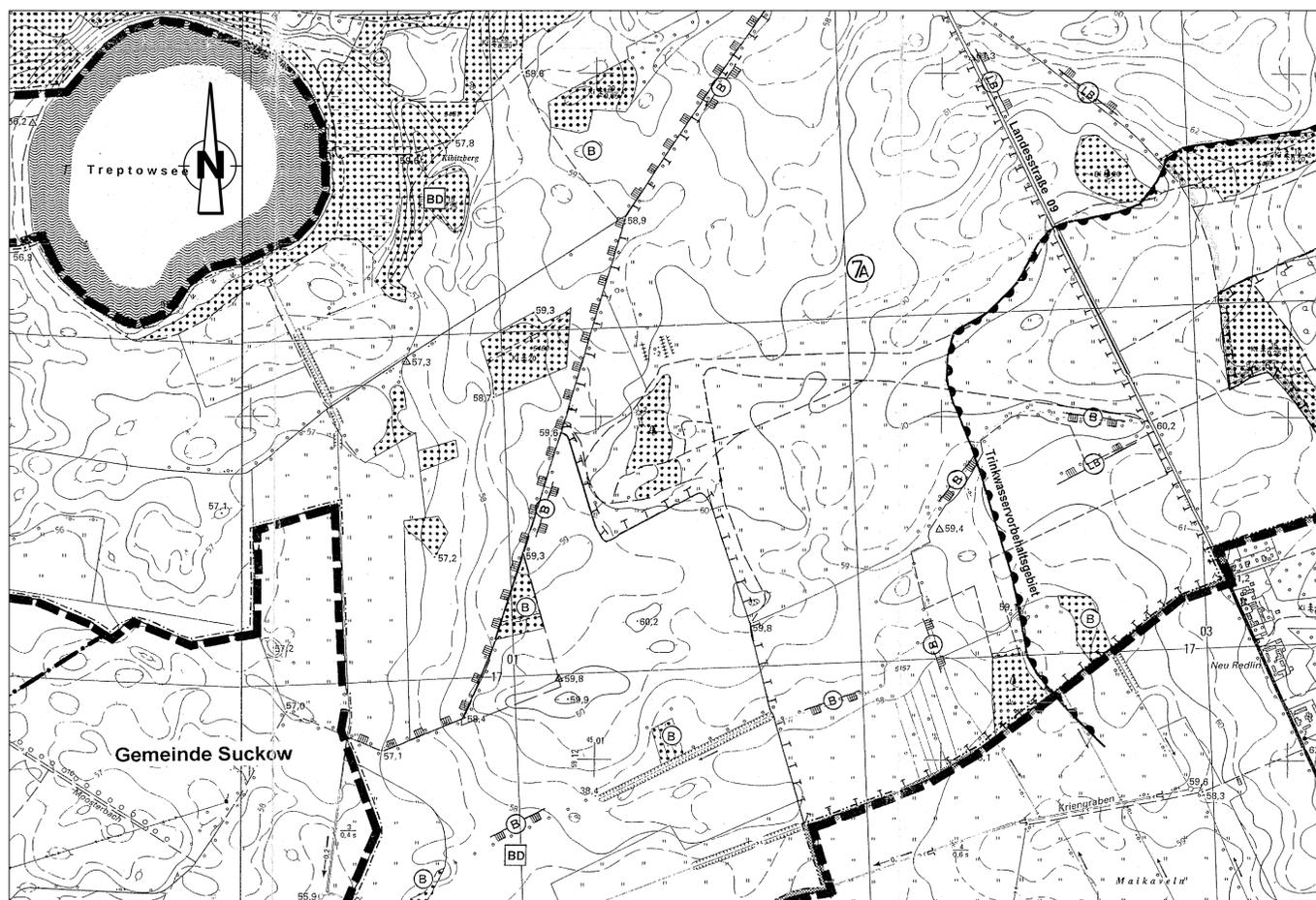
5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE SIGGELKOW

SONDERGEBIET ERNEUERBARE ENERGIEN "PHOTOVOLTAIKPARK REDLIN"

Maßstab: 1 : 10.000



5. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Siggelkow für das Sondergebiet Solare Strahlungsenergie "Photovoltaikpark Redlin" in der Gemarkung Redlin, Flur 5 - Flurstücke 2, 3, 4, 5, 6, 7/1, 8/1, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 46 tw., 47, 90/1, 92/1, 96 tw. und 97 tw. sowie Flur 6 - Flurstücke 2/1, 4/1 tw., 10, 11 und 68



Informelle Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplans (Auszug), wirksam geworden im April 2000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenerklärung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

DARSTELLUNGEN

- Art der baulichen Nutzung** § 5 (2) Nr. 1 BauGB
- Sondergebiet**
- Sondergebiet mit Zweckbestimmung Erneuerbare Energien** § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- Flächen für Wald** § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- Flächen für Wald**
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - Landschaftsschutzgebiet -** § 5 Abs. 4 BauGB
- Biotop nach § 20 Abs. 1 NatSchAG M-V**

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- WEA - Windenergieanlage**

Planzeichenerklärung - Basis Flächennutzungsplan April /2000

DARSTELLUNGEN
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO

- Wohnflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
- Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- Sondergebiete, die der Erholung dienen § 10 BauNVO
- Sondergebiete, die der Erholung dienen § 10 BauNVO

ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
§ 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

- Flächen für den Gemeindebedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Siedler, Zwerger dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
§ 11 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Überörtlicher Rad- und Wanderweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESITZUNG SOWIE FÜR ANLAGEN
§ 11 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser

GRÜNLÄCHEN
§ 11 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Grünfläche
- Naturräumliche Grünfläche (Zusatzzeichen)
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof

WASSERFLÄCHEN
§ 11 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Wasserfläche

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
§ 11 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
§ 11 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 11 Abs. 2 Nr. 6 BauGB
- Flächennummer (Zusatzzeichen)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungseinschränkungen oder für Vorbehalten zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes § 11 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

KENNZEICHNUNGEN
§ 11 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind § 11 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
§ 11 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

- Versorgungsleitung unterirdisch
- Versorgungsleitung oberirdisch
- Schutzgebiet für Grundwasserentnahme
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Naturschutzgebiet
- Biotop nach § 20 Abs. 1 BauNVO
- Biotop nach § 20 Abs. 1 BauNVO (Zusatzzeichen)
- Flächennutzungsplan
- Geschützter Landschaftsbestandteil, Innenhof (Zusatzzeichen)
- Naturdenkmal
- Bodendenkmal (Zusatzzeichen)
- Einzelanlagen (archaeologische Kulturdenkmal, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Ortsdurchfahrtsstraße

ANLASS

Anlagen zur Erzeugung von Strom aus alternativer Energie, wie z.B. Solarstromanlagen bilden einen wichtigen Baustein der zukünftigen regenerativen Energieversorgung und leisten einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz.

Der wirksame Flächennutzungsplan Siggelkow enthält im Änderungsbereich bisher keine Flächen zur Erzeugung regenerativer Energie auf Solarbasis.

Die Gemeinde Siggelkow beabsichtigt daher, auf einer Fläche von ca. 96 ha, die südlich der Ortschaft Redlin gelegen ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau und Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (FP-VA) zu schaffen.

VERFAHREN

Planungsrechtliche Voraussetzung zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaik-anlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz im Außenbereich, bildet die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

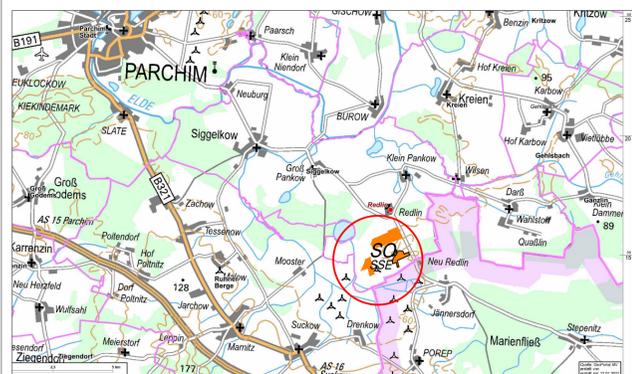
Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus den Flächennutzungsplänen zu entwickeln. Das Plangebiet zur Errichtung der Photovoltaikanlage ist im wirksamen Flächennutzungsplan bisher nicht als Sondergebiet "Solare Strahlungsenergie" dargestellt. Daher ist der Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich des B-Plans zu ändern.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Siggelkow wird entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Photovoltaikpark Redlin" der Gemeinde Siggelkow durchgeführt.

Aufgrund des Änderungsgegenstands werden die Grundzüge der bisherigen Flächennutzungsplanung berührt, sodass kein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

Im Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans entfällt die Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft" vollständig und wird durch die Darstellung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung "Solare Strahlungsenergie" ersetzt.

1.	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.02.2022 sowie aufgrund des ergänzenden Aufstellungsbeschlusses vom	Die Bürgermeisterin
2.	Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt für das Amt Eidenburg Lüz "Turmblick" am bzw. am	Die Bürgermeisterin
3.	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durchgeführt worden. Der Vorentwurf hat in der Zeit vom bis zum im Amt Eidenburg Lüz, Am Markt 22, 19386 Lüz zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen.	Die Bürgermeisterin
4.	Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.	Die Bürgermeisterin
5.	Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	Die Bürgermeisterin
6.	Der Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung, haben in der Zeit vom bis einschl. während der Dienststunden im Amt Eidenburg Lüz, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit den Hinweisen, - welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, - dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und am durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt für das Amt Eidenburg Lüz "Turmblick" ortsüblich bekanntgemacht.	Die Bürgermeisterin
7.	Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.	Die Bürgermeisterin
8.	Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.	Die Bürgermeisterin
9.	Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Schreiben der zuständigen Verwaltungsbehörde vom Az: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.	Die Bürgermeisterin
10.	Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit am ausgefertigt.	Die Bürgermeisterin
11.	Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Veröffentlichung im ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist am rechtskräftig geworden.	Die Bürgermeisterin



Übersichtsplan

Gemeinde Siggelkow
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Flächennutzungsplan Gemeinde Siggelkow
5. Änderung
Sondergebiet Solare Strahlungsenergie "Photovoltaikpark Redlin"
Entwurf Stand: 30.10.2024